

II-1266 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7037/1-Pr 1/80

543/AB

1980-07-01

zu 541/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 541/J-NR/1980

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Steger und Genossen (541/J), betreffend Vorverfahren auf Grund der Anzeigen wegen der Vorgänge beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Es wurden alle notwendigen Vorkehrungen getroffen, um die erhobenen Vorwürfe einer möglichst raschen umfassenden Klärung zuzuführen.

Zu 2:

Bisher haben drei Dienstbesprechungen stattgefunden. Sie dienten der Koordinierung des weiteren Vorgehens. Darüber hinaus erfolgten fernmündliche Kontakte hinsichtlich aller wesentlichen Verfahrensschritte.

Zu 3:

Alle erheblichen Antragstellungen der Staatsanwaltschaft Wien erfolgten auf Grund übereinstimmender Auffassung der Oberstaatsanwaltschaft Wien und des Bundesministeriums für Justiz.

Zu 4:

Die Antragstellung der Staatsanwaltschaft Wien entspricht dem Gesetz und der bisherigen ständigen Praxis der staatsanwaltlichen Behörden, wonach in Fällen, in denen ein behauptetes strafbares Verhalten auf Grund einer Anzeige noch nicht eindeutig erkannt werden kann, zunächst im Weg von Vorerhe-

bungen die nötigen Anhaltspunkte zu gewinnen sind, ob gegen eine bestimmte Person ein Strafverfahren einzuleiten ist. Die Einleitung der Voruntersuchung setzt den konkreten Verdacht eines bestimmten ausdrücklich mit gerichtlicher Strafe bedrohten Verhaltens gegen eine bestimmte Person voraus.

Zu 5:

Es wird im Weg von Vorerhebungen geklärt, ob genügend Gründe vorliegen, gegen die genannten Personen ein Strafverfahren einzuleiten ist (siehe §§ 88 Abs. 1, 90 Abs. 1 StPO und die Antwort zu 4).

Zu 6:

Bei den genannten Personen wurden keine Hausdurchsuchungen durchgeführt, weil ein begründeter Verdacht im Sinne des § 139 Abs. 1 StPO nicht vorliegt.

Zu 7:

Gegen Dipl.Ing. Adolf Winter wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft Wien vom Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien die Voruntersuchung eingeleitet und über Dipl.Ing. Winter die Untersuchungshaft aus den Gründen des § 180 Abs. 2 Z. 1 und 2 StPO verhängt.

30. Juni 1980

Broda